

Ertheilt täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 53.  
Anzahl der Redaction  
wöchentlich 10—12 Uhr.  
Anzahl der Expedition  
täglich 4—6 Uhr.

Die in diesem Blatt eingetragenen Anzeigen  
werden nach der Redaction nicht  
zurückgegeben.  
Die in diesem Blatt für die nächst-  
folgenden Nummern bestimmten  
Anzeigen an Wochenenden bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Anzeigen für die Anzeigen:  
C. G. Schmidt, Universitätsstr. 22.  
K. G. Schmidt, Rathhausstr. 18.1.  
nur bis 1/2 8 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 16,000.

Abonnementpreis viertel, 4/2, 8/2,  
incl. Postgebühren 6 Mk.  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbestellung 30 Pf.  
mit Postbestellung 45 Pf.  
Jahrespreis 3 Mk. 50 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbestellung 30 Pf.  
mit Postbestellung 45 Pf.  
Kleinanzeigen nach dem Tarif  
die Spaltenzahl 45 Pf.  
Zugabe nach dem Tarif  
zu geben. — Abdruck nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postwechsel.

№ 136.

Freitag den 16. Mai 1879.

73. Jahrgang.

## Bekanntmachung, Droschkenwesen betreffend.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die concessionirten Besitzer von Droschken der Bestimmung in §. 8  
unter 1 des Droschkenregulativs vom 29. September 1874, wonach alle Concessionäre jede Veränderung  
ihrer Wohnung zc. binnen 24 Stunden bei dem Polizeiamte und zwar auch speciell bei dem mit den  
Droschkenconcessionen betrauten Beamten, anzuzeigen haben, nur in der mangelhaftesten Weise nach-  
kommen.

Nicht minder sind, was die Uniform der Droschkenführer betrifft, neuerdings eine größere Anzahl  
Capots in Gebrauch gekommen, die mit dienlichen Abzeichen von Post- und Eisenbahnbeamten, insbe-  
sondere mit dem Reichswappen zc. tragenden Metallknöpfen versehen sind. Das Tragen derartiger, selbst  
zu entfernender Abzeichen seitens der Droschkenführer ist schlechterdings unzulässig und haben zu dem  
Dienstbesitz und Capot der Droschkenführer lediglich glatte, gelbe Messingknöpfe zur Verwendung zu  
kommen, wie beim überhaupt die Concessionäre den Vorschriften in §. 10 des Droschken-Regulativs streng  
nachzugehen haben.

Ungehörige Veränderungen gegen die vorstehend gedachten Bestimmungen werden nach §§. 8, 10 und 11 des  
Droschken-Regulativs unannehmlich bestraft werden.

Leipzig, am 14. Mai 1879.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Häber. Mühlner.

## Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Plagwitzer Straße auf dem Tracte zwischen der Bitterstraße und dem jetzt aus-  
gefüllten Bett des Rasthausgraben soll an einen Unternehmer in Accord verdingt werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rath-  
haus 2. Etage, Nummer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Leipzig, den 9. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geor. Banarmann.

## Städtische Fortbildungsschulen für Knaben.

Von Ostern 1879 an eintretende Schüler aus folgenden Strassen der Stadt:  
Albriktstrasse, Alexanderstrasse, Alter Amtshof, Arndtstrasse, Bauhofstrasse, Bayerische Strasse, Brand-  
vorwerkstrasse, Brandweg, Braustrasse, Brüderstrasse, Canalstrasse, Carolinenstrasse, Centralstrasse,  
Colonadenstrasse, Davidstrasse, Dorotheenstrasse, Döner Weg, Eisenstrasse, Elsterstrasse, Emilienstrasse,  
Erdmannstrasse, Flossplatz, Frankfurter Strasse 34—43, Friedrichstrasse 7—38, Fichtestr. Kaiser Wilhelm-  
strasse, Glockenstrasse, Harkortstrasse, Hauptmannstrasse, Hohe Strasse, Königsplatz, Kaiser Wilhelm-  
strasse, Kochstrasse, Kohlenstrasse, Körnerstrasse, Lessingstrasse, Löniger Strasse, Lützowstrasse,  
Mahlmannstrasse, Marschnerstrasse, Mendelssohnstrasse, Meißnerstrasse, Moritzstrasse, Moschelesstrasse,  
Mühlgasse, Mühlgraben, Nürnberger Strasse 28—47, Obstmarkt, Petersteinweg, Plagwitzer Strasse, An  
der Pleisse, Pleissegasse, Pionatowakstrasse, Promenadenstrasse, Rosenthal, Schleierstrasse,  
Schlesinger Weg, Schreiberstrasse, Schreiberstrasse, Schützengasse, Sebastian Bach Strasse, Seiten-  
strasse, Sidonienstrasse, Sophienstrasse, Stannwartstrasse, Schützenstrasse, Teichstrasse, Thälstrasse 18—21,  
Turnerstrasse, Waisenhausstrasse, Weggrasse, Weststrasse, Wiesenstrasse, Windmühlengasse, Wind-  
mühlengasse, Windmühlengasse, Zeitler Strasse, Zimmerstrasse  
gehören zur Zweiten Städtischen Fortbildungsschule für Knaben und haben sich zu melden im Gebäude  
der V. Bürgerschule, Schleierstrasse 15.  
Alle übrigen Schüler verbleiben der Ersten Städtischen Fortbildungsschule für Knaben (im  
Gebäude der III. Bürgerschule, Grimmaischer Steinweg 17—18).  
Leipzig, den 12. April 1879.  
Der Director  
Dr. Bräutigam.

## Aus Russland.

— St. Petersburg, 10. Mai. Nach den  
aus London hier eingelangten Nachrichten scheint  
Graf Schadow als derjenige Kandidat vorzuziehen  
ein bedeutend bessere Lage vorzuziehen zu haben.  
Dieses Ergebnis ist umweilhaft den persönlichen  
Bemühungen Lord Dufferin's, des hiesigen  
englischen Vorkämpfers, zu danken, welchem es  
bereits gelungen ist, sich hier eine ganz ausnahms-  
weise Stellung zu schaffen und selbst persona gra-  
tissima in der hohen russischen Gesellschaft zu werden.  
Lord Dufferin ist nicht mit vorurtheilsvollen, son-  
dern eher mit vorurtheillichen Gesinnungen hierherge-  
kommen, und somit war es ihm nicht schwer, sich von  
den aufrichtig friedlichen Absichten der russischen Re-  
gierung zu überzeugen. Diese Anschauung hat er  
zweifellos auch seiner Regierung beigebracht,  
welche sich es von jeher mehr angelegen sein ließ,  
diese Gesinnungen zu fördern, als denselben ent-  
gegenzuwirken, und in Folge dessen hat das St.  
Petersburger Cabinet auch das Seine gethan,  
um dieser neuen Richtung der englischen Politik zu  
entsprechen. Es folgte daraus, daß die Botschaft  
zum großen allgemeinen Erstaunen ihrerseits die  
Annäherung zwischen England und Russland be-  
günstigte, in welcher sie nur eine Friedensstärkung  
sehen konnte. Um gerecht zu sein,  
muß man anerkennen, daß vor Allem die Botschaft  
es ist, welcher man die allgemeine Bewunderung zu  
danken hat. Ihrem freiwilligen Bericht auf  
die Befehle einzelner Panete Kametens ist es zu  
verdanken, daß die Frage der gemischten Occupation,  
welche eine ernste Verwicklung für Europa zu  
werden drohte, beseitigt werden konnte. Ihre auf  
Nico Pascha gefasste Wahl des Gouverneurs  
für Ostrumelien machte die einstimmige Zustim-  
mung der Räte möglich. Doch sie endlich auch  
davon abstand, Durnas und Paktman zu occu-  
piren, und sich bereit erklärte, während eines  
Jahres von den ihr durch den Berliner Ver-  
trag für den Ballan vorbehaltenen Rechten  
keinen Gebrauch zu machen, gestattete es Rus-  
land, seine Räumung am 3. Mai, als dem  
bedeutendsten Tage, zu beginnen und läßt auch  
hoffen, daß die vor einiger Zeit so sehr bestrich-  
ten Meinungen zwischen Türken und Bulgaren  
nicht eintreten werden. Der gleiche verständliche  
Sinn gab sich auf der einen wie auf der anderen  
Seite in den letzten Unterhandlungen zwischen den  
Cabinetten von Wien und Konstantinopel kund,  
welche zu einer Vereinbarung führten, die geeignet  
ist, ernste Schwierigkeiten zu beschwören, wozu man  
sich vom Gesichtspunkte des Friedens nur beglück-  
wünschen kann.

Die Angriffe, welche ein Theil der östreich-  
schen Presse gegen Russland richtet, haben hier  
einen schlechten Eindruck gemacht. Um die Wahr-  
heit zu sagen, sind es nicht die Kritiken der hiesigen  
Presse, welche das Publicum verstimmen,  
sondern die der thatsächlichen Grundlage entbehren-  
den Erfindungen. Das russische Gouvernement  
ist hochgradig empfindlich; hat sich doch Graf  
Dabril zu der Unbesonnenheit hinreissen lassen,  
im Berliner Auswärtigen Amte sich über die  
Haltung der deutschen Presse zu beschweren.  
D. Red.) Es ist beispiellos, wenn man  
behauptet, daß Petersburg heute, die Großstadt  
sei, daß man dort Niemanden auf der Straße  
sehe, daß es „verloren sei, nach 9 Uhr Abends  
seine Wohnung zu verlassen, daß 3 Personen  
nicht miteinander auf dem Trottoir sprechen dürfen“  
und dergleichen mehr. Thatsächlich ist für die  
ungeheure Mehrheit der Bewohner von Peters-  
burg das durch die Erneuerung der General-Gou-  
verneure geschaffene neue Regime nur durch die  
zwei Rosolen bemerkbar, welche den Equipagen von  
zwei oder drei Ministern und anderen hohen  
Würdenträgern folgen, und durch die Dvornits,  
deren einer vor jedem Hause postirt ist. Sonst  
hat sich — für sie wenigstens — Nichts geändert.  
Man geht nach Hause und vom Hause fort zu  
jeder Stunde der Nacht, man geht auf den Ball  
und ins Theater, man soupiriert im Restaurant ganz  
wie früher. (Der Herr Correspondent scheint die  
Lage denn doch ein wenig zu harmlos aufzu-  
fassen. D. Red.)  
Lord Dufferin hat Petersburg am Sonn-  
abend verlassen, um seine Kinder aus England  
abzuholen. Er rechnet darauf, zur Ankunft des  
Kaisers, in den ersten Junitagen, wieder hier zu  
sein. Von der angeblichen Ansicht des Kaisers,  
nach dem Besuche bei seinem Oheim sich zur Wade-  
cur nach Com zu begeben, ist in unterrichteten  
Reisen noch Nichts bekannt.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 15. Mai.  
In weiten Kreisen herrscht noch Unklarheit  
über die Frage, ob es nicht möglich wäre, die  
Heerdienstzeit abzulösen durch eine speciell  
darauf gerichtete Ausbildung der männlichen  
Jugend. Da es nicht gut ist, sich über eine so  
wichtige, weitverbreitete Angelegenheit Illusionen  
hinzuwerfen, so machen wir ausmerksam auf eine  
Schrift von dem Oberlehrer Dr. P. Stüren-  
burg in Leipzig, die in der von Professor  
F. v. Holtendorff herausgegebenen Sammlung  
„Deutsche Zeit- und Streitfragen“ Aufnahme

## Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Montag, den 19. Mai d. J. Abends 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neumarkt 19, 1.  
Zagordnung:

- 1) Richtigkeits.
- 2) Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über verschiedene Eingänge, die Zoll-Reue-  
Vorlagen betr.
- 3) Bericht über die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, gütliche  
Auslösung über die bezüglich des Gewerkschafts im Spiritusverehr gemachten Er-  
läuterungen betr.
- 4) Bericht über die Eingabe der Herren J. G. Apich, J. G. Hermann, J. G. Wappler,  
Georg Rodigsch, H. Spring (Vindenaue), Joseph Büttner und Philipp Nagel, das Ver-  
halten der Handelskammer in Betreff der Bremer Conferenz von Petroleum-Zu-  
trefen betr.
- 5) Bericht über die Versammlung des Vereins für Socialpolitik in Frankfurt a. M.

Die bei dem hiesigen Vertheiler in den Monaten Mai, Juni, Juli und August 1878 verlehnt oder er-  
neuert Pländer, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Mai  
a. e. eingelöst werden, sollen den 1. Juli d. J. und folgende Tage im Parterre-Saale des Vertheilers  
öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten verlehnten Pländer nach dem 31. Mai d. J. und  
spätestens am 6. Juni d. J. nur unter Mitwirkung der Auktionsoffnen von 4 Pfennigen von jeder  
Mark des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden; vom 7. Juni d. J. an, an welchem  
Tage der Auktionkatalog geschlossen wird, kann lediglich die Einlösung derselben unter Mitwirkung  
der Auktionsoffnen von 4 Pfennigen von jeder Mark der ganzen Forderung des Vertheilers stattfinden,  
und zwar nur bis zum 26. Juni d. J. von welchem Tage ab Auktionpländer unweigerlich wieder ein-  
gelöst noch prolongirt werden können.

Es hat also vom 27. Juni d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pländer zu ver-  
langen und können dieselben daher von den Eigentümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erlöses  
wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlöses und Verlehens anderer Pländer während der Auktion in  
den gewöhnlichen Localen seinen ungehinderten Fortgang.

Leipzig, den 15. Mai 1879.

Der Rathes Deputation für Vertheilung und Sparcasse.

Nachdem das verloren geangene Sparcassenbuch Serie II. Nr. 12565 in Folge der auf Grund von  
§. 10 der Leipziger Sparcassenordnung erlassenen Bekanntmachung nicht eingeliefert worden ist, so wird  
dasselbe hiermit für unanfällig erklärt.  
Leipzig, den 14. Mai 1879.

Die Verwaltung des Vertheilers und der Sparcasse.

## Kirchenvorstandswahl zu Soblis.

In Gemäßheit von §. 17 der Kirchenvorstandsordnung hat im Mai d. J. die Hälfte der Mitglieder  
des hiesigen Kirchenvorstandes auszuscheiden. Es sind dies die Herren Buchhändler Karl Hartmann,  
Maurerpolier Karl Köster, Autbesitzer August Schlippe, Professor Dr. Rudolf Seidel. Die Auscheidenden  
sind wieder wählbar. Die Wahl wird Sonntag, den 18. Mai, Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr,  
in der Sakristei der Kirche (Gang gegenüber dem Gemeindefaß) stattfinden und durch persönliche  
abgebende Stimmzettel erfolgen, was den in die Wahlliste eingetragenen Stimmberechtigten mit der  
Bitte um zahlreiche Theilnahme an der Wahl hiermit bekannt gemacht wird, zugleich unter Hinweis  
darauf, daß nach dem Besche alle stimmberechtigten Gemeindeglieder wählbar sind, die das 20. Lebensjahr  
vollendet haben und daß die Wähler ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem christlichen  
Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten haben.  
Soblis, den 14. Mai 1879.  
Der Wahlvorstand  
Dr. B. Seidel, P. Vorsitzender.

und zugleich ihrem Inhalt nach den Beifall des  
Grafen Rolke gefunden hat. Dem Letzteren  
trauen wir alle zu, daß er an solche Dinge nicht  
blos den Maßstab des wenn auch höchgebildeten  
Fachmannes legt, sondern zugleich den der wahrhaft  
culturgehörtlich denkenden, erleuchteten und un-  
befangenen Patrioten. Er schreibt aus Anlaß der  
Schrift „Wahrheit und Erziehung“ oder viel-  
mehr einer Reihe von Aufsätzen gleichen Inhalts  
aus derselben Feder in der „Deutschen Turn-  
zeitung“ an den Landesökonomierath Dr. Thiel:  
„Der Verfasser weiß genau zu unterscheiden zwi-  
schen körperlicher Entwicklung durch Turnen und  
andere leibliche Übungen, wie sie naturgemäß auf  
den Dienst im Heere vorbereiten, und dem über-  
schätzten Exercier- und Gewehr-Spielen, welches  
nach volksthümlicher Anschauung wohl gar eine  
Verabreichung der Dienstzeit wagt. In dieser  
Hinrichtung widerlegt er sehr treffend verschiedene  
oberflächliche Ansichten, wie er auch an dem  
Vergleich spartanischer und altemenischer Ju-  
gendarbeit zeigt, wohin es führt, wenn die  
ganze Erziehung, alles Leben nur dem einen  
Zweck der Wehrhaftigkeit des Volkes untergeordnet  
wird.“ Das sind zwar keine „sonore Worte“,  
wie Herr Renan sie bei unsern deutschen Feld-  
herren glücklicherweise vernimmt, sondern nur schlicht  
vorgebrachte Bemerkungen von gesundem Inhalt,  
aber hätte der neue Pariser Akademiker sie vorher  
gekannt, er würde sein sehr einseitiges Urtheil über  
wohl etwas berichtigt haben. Sie beweisen uns,  
daß das „deutsche Sparta“ nicht aus Deutschland  
eine einzige große Caserne zu machen gedenkt.  
Herr Dr. Stürenburg führt sehr anziehend aus, wes-  
halb in dem gegenwärtigen Zustande der Aufhebung  
zum Heerdienst zwar noch keineswegs das letzte aufstell-  
bare und erreichbare Ideal liegt, aber doch mehr Ver-  
nunft, als eine aus dem Worte „Allgemeine Wehr-  
pflicht“ folgende, nicht mit klaren Begriffen operie-  
rende Schwärmererei denselben zugesellen will. Er  
läßt der weiteren Entwicklung ausreichenden Spiel-  
raum, ohne sich vom festen Boden des Möglichen  
und Beschäftigten zu entfernen, und dringt im In-  
teresse der dauernden Sicherheit des Vaterlandes  
auf Hebung der Knaben- und Jugend-  
allseitige ernste Arbeit, der geistigen und sittlichen  
so gut wie der körperlichen. Jeder Volksschullehrer  
ein Unteroffizier, wie schon einmal empfohlen  
worden ist — Das weist er mit Recht weit von  
uns ab.

Man schreibt uns aus Berlin vom Mittwoch:  
Seit vorgestern ist im hiesigen landwirthschaft-  
lichen Ministerium die technische Deputation  
für das Veterinärwesen versammelt, um die  
Ausführungs-Instructionen für das Reichs-Vieh-

sehungsgesetz, das jedenfalls noch in gegenwär-  
tiger Session dem Reichstage vorgelegt werden soll,  
zu beraten. Ob es noch in dieser Session erledigt  
werden wird, ist freilich eine andere Frage. Die  
technische Deputation ist für Preußen bekanntlich  
durch königliche Verordnung vom 21. Mai 1875 in  
unmittelbarer Unterordnung unter den Minister  
für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten er-  
richtet. Sie hat den Zweck, den Minister in der  
Verwaltung des Veterinärwesens durch technische Be-  
rath zu unterstützen. Ihr liegt fernher ab: 1) die  
Erfassung von Obergutachten und die Ertheilung  
technischer Auskunft aus Eruchen der Gerichte  
oder Verwaltungsbehörden, 2) die Bearbeitung  
der Vieh- und Viehseuchenstatistik, 3) die Führung  
approbierter Thierärzte zu sich auf die Zulassung  
im Staatsdienste vorgeschriebenen Prüfungen bezieht,  
4) die Mitwirkung bei den veterinärpolizeilichen  
Vorarbeiten zur Abwehr und Unterdrückung der  
Viehseuchen nach Maßgabe der gesetzlichen Be-  
stimmungen. Den Vorsitz in der Deputation führt  
der Ministerialdirector Raicard. Als ordent-  
liche Mitglieder gehören derselben gegenwärtig  
an: Professor Dr. Bichow (der aber noch in  
Troja weilt), Prof. Dr. Strzelecki, Director der  
Thierarzneischule Dr. Roloff, Prof. Müller, De-  
partementsthierarzt Dr. Pauli, Prof. Dr. Schäp.  
Als außerordentliche Mitglieder sind aus den  
verschiedenen Provinzen des preussischen Staats  
berufen: Graf Holstein auf Waternstedt, Ritters-  
gutbesitzer Jergott zu Schmitzhausen, Graf  
Friedrich Trümpcher zu Großenböhren, Graf Bieten-  
schwein auf Wollras, Dr. von Rathsfeld-Sun-  
rißburg, der Abg. Dr. Lorenz (Bachum), Gutbesitzer  
vom Hof zu Hombressen, Gemeinde-Vorsteher  
Reinhard Groenewald zu Bunderden, Gutbesitzer  
Viehn zu Lichtenthal, Thierarzneischuldirektor Dr.  
Wünter zu Hanneber und Professor Dr. Dam-  
mann ebenfalls.

Organisation Elsas-Lothringens. Dem  
Bundesrathe ist vom Reichsanwalt nunmehr der Ge-  
samtentwurf, betreffend die Verfassung und die Ver-  
waltung Elsas-Lothringens, vorgelegt worden.  
Derselbe umfaßt 20 Paragraphen, der Entwurfungs-  
termin ist offen gehalten. Der Entwurf ordnet die  
Übertragung der Staatsgewalt in Elsas-Lothringen  
durch den Kaiser an einen Statthalter mit dem  
Sitze in Straßburg an, dessen landesberühmte Befug-  
nisse eine kaiserliche Verordnung festsetzt. Der Stat-  
thalter tritt beständig der elsaslothringischen An-  
gelegenheiten an die Stelle des Reichsanwalts. In  
außerordentlichen Gewalten des Oberpräsidenten  
gehen auf den Statthalter über. Das Reichsanwalts-  
amt für Elsas-Lothringen und das Oberpräsidium  
in Straßburg werden aufgelöst, dafür wird ein  
„Ministerium für Elsas-Lothringen“ in Straßburg